

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz  
Brinckmannstraße 7  
40200 Düsseldorf

## Gesamtantrag auf Gewährung von Fördermitteln für energieeinsparende Maßnahmen an Gebäuden

gemäß Förderprogramm „Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten in Düsseldorf“

**Antrag bitte vollständig ausfüllen bzw. Zutreffendes ankreuzen und alle notwendigen Unterlagen beifügen. Zuwendungen der Landeshauptstadt Düsseldorf sind formgebunden, d.h. schriftlich mit eigenhändiger Unterschrift zu beantragen. Die Schriftform kann u.U. durch die elektronische Form ersetzt werden. Weitere Informationen können den Rahmenbedingungen für die elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt Düsseldorf unter [www.duesseldorf.de/infonav/kontakt/elektronische-kommunikation.html](http://www.duesseldorf.de/infonav/kontakt/elektronische-kommunikation.html) entnommen werden.**

### Wichtige Hinweise

- Vor Antragsstellung ist es empfehlenswert, die Beratungsangebote zur energetischen Modernisierung der Serviceagentur Altbausanierung (SAGA), SAGA-Telefon 0211 89-21015, wahrzunehmen.
- Vor Einsendung von Anträgen auf Förderung einer innovativen Sondermaßnahme sowie eines Passivhaus-Bauvorhabens wird darüber hinaus ein telefonisches Beratungsgespräch mit dem Umweltamt der Stadt Düsseldorf empfohlen. Hierzu vereinbaren Sie bitte einen Termin unter der Telefonnummer 0211 89-25955.
- Fragen zur Antragstellung beantwortet Ihnen das Umweltamt der Stadt Düsseldorf unter der Telefonnummer 0211 89-25955.
- Die Anträge sind mit den dafür vorgesehenen Formularen zu stellen und einschließlich der erforderlichen Anlagen beim Umweltamt der Landeshauptstadt Düsseldorf einzureichen. Die erforderlichen Anlagen werden unter Ziffer III. beschrieben. **Der Antrag wird abgelehnt, wenn auch nach der entsprechenden Aufforderung durch das Umweltamt der Stadt Düsseldorf die notwendigen Unterlagen nicht fristgerecht nachgereicht werden.**
- Sie erhalten nach Einreichung der Antragsunterlagen ein Eingangsschreiben. Sofern der Antrag nicht vollständig ist, wird ein Schreiben zu den fehlenden Unterlagen versandt. Nach Einreichung der vollständigen Unterlagen wird der Antrag auf seine Förderfähigkeit geprüft. Das Prüfergebnis wird schriftlich mitgeteilt. Im Falle einer positiven Prüfung wird die grundsätzliche Förderfähigkeit des Antrag festgestellt und eine Fördernummer bekannt gegeben.
- **Die Maßnahmen dürfen erst nach Bekanntgabe der Fördernummer in Auftrag gegeben werden.** Maßnahmen, die bereits vor Bekanntgabe der Fördernummer in Auftrag gegeben wurden, werden nicht gefördert. **Ausgenommen hiervon sind Antragsbegleitung und Thermografiegutachten gemäß Richtlinie Punkt 6.1.1, 6.1.3.** Diese können ausnahmsweise nach Abschluss des Vorhabens, jedoch spätestens 6 Monate nach Abrechnung beantragt und gefördert werden. Maßgebend ist das Datum der Schlussrechnung. Im Ausnahmefall kann auf schriftlichen Antrag ein vorzeitiger, förderunschädlicher Maßnahmenbeginn genehmigt werden.
- **Die Abruffrist der Fördermittel beträgt 18 Monate nach Bekanntgabe der Fördernummer.** Fristbeginn ist die Bekanntgabe des Schreibens zur Feststellung der Förderfähigkeit und Zuteilung der Fördernummer. Danach ist der Anspruch ausgeschlossen. Im Ausnahmefall kann auf schriftlichen Antrag eine Fristverlängerung gewährt werden.
- Eine Kumulierbarkeit mit anderen Förder- und Zuschussprogrammen ist möglich, sofern dadurch nicht die maximale Förderhöhe von 50 % der Gesamtkosten überschritten wird. Im Antragsformular ist anzugeben, ob andere Fördermittel in Anspruch genommen werden.
- Die Förderung aus dem Förderprogramm „Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten in Düsseldorf“ ist auf maximal 50 % der Gesamtkosten einer Maßnahme begrenzt. Die Förderhöchstgrenze ist auf maximal 100.000 Euro pro Antragstellerin bzw. Antragsteller und Jahr festgesetzt.
- Die Bewilligung eines Förderantrags und Berechnung der Förderhöhe erfolgt nach dem vollständigen Abschluss der Arbeiten. Hierzu ist das Formular zum Auszahlungsantrag mit den im Einzelnen geforderten Anlagen beim Umweltamt der Stadt Düsseldorf einzureichen.
- **Die geltenden allgemeinen Rahmenbedingungen sind der Förderrichtlinie zu entnehmen. Bitte lesen Sie diese aufmerksam durch. Spezifische technische Vorgaben finden Sie unter Richtlinie Punkt 6.1-6.15.** Für eine Beratung zur Förderfähigkeit von Maßnahmen steht das Umweltamt unter 0211 89-21084 zur Verfügung.

## I. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Familienname, Vorname	Telefon tagsüber
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)	E-Mail
Ich/Wir stellen den Antrag als	
<input type="checkbox"/> Eigentümerin/Eigentümer <input type="checkbox"/> Eigentümergemeinschaft <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	
<input type="checkbox"/> Antragstellung durch bevollmächtigte Hausverwaltung _____	

## Bankverbindung

Kontoinhaberin/Kontoinhaber	BIC
Kreditinstitut (vollständige Bezeichnung)	IBAN

Diese personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Antragsbearbeitung auf ihre Richtigkeit überprüft.

## II. Angaben zum Gebäude

### 1. Lage des Objektes

Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)
---

### 2. Art des Gebäudes

<input type="checkbox"/> Bestandsgebäude <input type="checkbox"/> Neubau
--

### 3. Gegenstand der Förderung

Anzahl der Gebäude		
_____ Einfamilienhaus (EFH)	_____ Doppelhaushälfte (DHH)	_____ Reihenendhaus (REH)
_____ Zweifamilienhaus (ZFH)	_____ Mehrfamilienhaus (MFH)	_____ Reihenmittelhaus (RMH)
_____ Miet-, Genossenschafts- oder eigengenutzte Eigentumswohnung	_____ Gewerbeimmobilie	
Anzahl der Nutzungseinheiten		
Anzahl der Wohneinheiten _____ (WE = abgeschlossene Wohnungseinheit mit mindestens 23 m <sup>2</sup> Wohnfläche.)		
Anzahl der Gewerbeinheiten _____		
Baujahr	teilsaniert <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Wenn „Ja“, wann?
Nutzung des Gebäudes		
<input type="checkbox"/> nur Wohnraum		<input type="checkbox"/> nur Gewerbe
<input type="checkbox"/> gemischt, Anteil Gewerbefläche: _____ m <sup>2</sup>		
Schutzwürdigkeit des Gebäudes		
Ist das Gebäude denkmalgeschützt?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Liegt das Gebäude im örtlichen Geltungsbereich einer Denkmalbereichs-, Erhaltungs- und/oder Gestaltungssatzung?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Wohnraum

Öffentlich geförderter Wohnraum?  Ja  Nein

Umnutzung Gewerbeflächen

Erfolgt im Rahmen der Sanierung  
eine Teilumnutzung von Gewerbe-  
flächen zu Wohnzwecken?  Ja  Nein

Wenn „Ja“, Fläche in m<sup>2</sup>

### III. Geplante Energiesparmaßnahme

**1. Beratungsleistungen (Richtlinie Punkt 6.1)**

- Antragsbegleitung       SAGA-Sanierungsbegleitung       Thermografiegutachten

**Dem Förderantrag sind folgende Anlagen beizufügen:**

**Für alle Fördertatbestände:**

1. Angebot oder Kostenvoranschlag/-aufstellung mit aussagekräftiger Leistungsbeschreibung.
2. Schriftliche Einverständniserklärung bzw. Bevollmächtigung der Eigentümerin bzw. des Eigentümers, wenn diese bzw. dieser nicht selbst den Antrag stellt.
3. Bei Maßnahmen in Gewerbeimmobilien Nachweis Kleinst-/Kleinunternehmen gemäß EU-Empfehlung 2003/361/EG: Bescheinigung Steuerberater oder ähnliche geeignete Belege.

**Zusätzlich für Thermografiegutachten (Richtlinie Punkt 6.1.3):**

4. Nachweis Qualifikation Thermografin/Thermograf gemäß Stufe 1 DIN EN ISO 9712 Infrarotthermografie (TT)

**2. Wärmedämmungsmaßnahmen bei Bestandsbauten (Richtlinie Punkt 6.2, 6.4)**

- Erstmaliger Einbau von Dämmung       Neudämmung = Ersatz von vorhandener Dämmung\*

	<b>zu dämmende Fläche in m<sup>2</sup>:</b>	<b>durch die Maßnahme erreichter Wärmedurchgangskoeffizient:</b>
<input type="checkbox"/> Wärmedämmung der Außenwand	_____ m <sup>2</sup>	U = _____ W/m <sup>2</sup> K
<input type="checkbox"/> Wärmedämmung der Dachfläche	_____ m <sup>2</sup>	U = _____ W/m <sup>2</sup> K
<input type="checkbox"/> Wärmedämmung der obersten Geschossdecke	_____ m <sup>2</sup>	U = _____ W/m <sup>2</sup> K
<input type="checkbox"/> Wärmedämmung eines Flachdach mit Dachbegrünung	_____ m <sup>2</sup>	U = _____ W/m <sup>2</sup> K
<input type="checkbox"/> Wärmedämmung eines Flachdach ohne Dachbegrünung	_____ m <sup>2</sup>	U = _____ W/m <sup>2</sup> K
<input type="checkbox"/> Wärmedämmung der Kellerdecke	_____ m <sup>2</sup>	U = _____ W/m <sup>2</sup> K

**Zusätzliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Dämmung Dachfläche/oberste Geschossdecke:**

- Entrümpelung Dachboden

\* gilt nur für Dämmung von Außenwand, Dach und Flachdach ohne Begrünung

**Dem Förderantrag sind folgende Anlagen beizufügen:**

- 1. Angebot oder Kostenvoranschlag/-aufstellung.
- 2. Schriftliche Einverständniserklärung bzw. Bevollmächtigung der Eigentümerin/des Eigentümers, wenn diese/dieser nicht selbst den Antrag stellt.
- 3. Bei Maßnahmen in Gewerbeimmobilien Nachweis Kleinst-/Kleinunternehmen gemäß EU-Empfehlung 2003/361/EG: Bescheinigung Steuerberater oder ähnliche geeignete Belege.
- 4. Berechnung des jeweiligen Wärmedurchgangskoeffizienten (= U-Wert) der gedämmten Außenwand, Kellerdecke, obersten Geschossdecke und des Daches gemäß Richtlinie Punkt 6.2.
- 5. Produktdatenblätter mit Angaben zum Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit nach DIN 4108-4 sowie zur Baustoffklasse nach DIN 4102-2 der vorgesehenen Dämmstoffe.
- 6. Angabe vorgesehener Maßnahmen zur Wärmebrückenvermeidung in den Anschlusspunkten von Außenwand, Dach, oberster Geschossdecke, Kellerdecke und Sockel (z. B. durch Angebotsangaben, Detailpläne/-skizzen, Regeldetails).
- 7. Für den Antrag Innendämmung: Vorlage eines bauphysikalischen Gutachtens über die zu dämmenden Bauteile inklusiver aller Anschlusspunkte.
- 8. Lüftungskonzept sofern gemäß Richtlinie Punkt 6.2 erforderlich.
- 9. Kopien bemaßter Planunterlagen (Grundrisse, Ansichten, Schnitte), anhand derer Lage und Fläche der zu dämmenden Bauteile ersichtlich sind.
- 10. Berechnung/Aufmaß Dämmfläche. Bei Ermittlung der Außenwanddämmfläche sind Öffnungen größer 2,5 m<sup>2</sup> als Abzug zu berücksichtigen.
- 11. Ggf. Nachweise für umweltfreundliche Dämmstoffe: Zertifizierung mit dem natureplus®-Qualitätszeichen oder der Kennzeichnung „Blauer Engel“ (z. B. Herstellerinformation, Produktdatenblätter).
- 12. Für den Antrag Dachbegrünung einen Statiknachweis, dass das Flachdach über ausreichende Lastreserven zur Errichtung einer Dachbegrünung verfügt. Ab 15 Grad Dachneigung sind konstruktive Maßnahmen zur Schubsicherung des Gründachaufbaus zu belegen.

**Zusätzlich bei denkmalgeschützten Gebäuden:**

- 13. Genehmigung der Unteren Denkmalbehörde.

**Zusätzlich bei Gebäuden im örtlichen Geltungsbereich einer Erhaltungs- und/oder Gestaltungssatzung:**

- 14. Genehmigung des Bauaufsichtsamtes.

**Zusätzlich bei öffentlich gefördertem Wohnraum:**

- 15. Nachweis der Prüfung und Freigabe der geplanten Maßnahme durch das Amt für Wohnungswesen.

**Zusätzlich bei Umnutzung von Gewerbeflächen zu Wohnzwecken:**

- 16. Genehmigung des Bauaufsichtsamtes.

**3. Fenstererneuerung bei Bestandsbauten (Richtlinie Punkt 6.3, 6.4)**

1. Erneuerung von Fenstern

Fensterfläche in m<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

durch die Maßnahme erreichter Wärmedurchgangskoeffizient: U<sub>W</sub> = \_\_\_\_\_ W/m<sup>2</sup>K (Fenster)

Wohnung    Etage    Hausfront    Dachebene

2. Zusätzliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Fenstererneuerung

Türfläche in m<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

durch die Maßnahme erreichter Wärmedurchgangskoeffizient: U<sub>D</sub> = \_\_\_\_\_ W/m<sup>2</sup>K (Tür)

Erneuerung Haustür

Dämmung Rolladenkästen im Bereich von \_\_\_\_\_ Fenstern

Errichtung außenliegender Sonnenschutz im Bereich von \_\_\_\_\_ Fenstern

**Dem Förderantrag sind folgende Anlagen beizufügen**

- 1. Angebot oder Kostenvoranschlag/-aufstellung.
- 2. Schriftliche Einverständniserklärung bzw. Bevollmächtigung der Eigentümerin/des Eigentümers, wenn diese/dieser nicht selbst den Antrag stellt.
- 3. Bei Maßnahmen in Gewerbeimmobilien Nachweis Kleinst-/Kleinunternehmen gemäß EU-Empfehlung 2003/361/EG: Bescheinigung Steuerberater oder ähnliche geeignete Belege.
- 4. Nachweis Uw-Wert Fenster, Ud-Wert Haustür (Berechnung, Herstellerbescheinigung, Produktinformation, o.ä.).
- 5. Nachweis zum Rahmenmaterial der neuen Fenster, bei Kunststoffrahmen aus PVC zusätzlich Angaben zum Recyclatanteil der Fensterprofile (Angebotsangaben, Produktdatenblätter, Herstellerinformationen/-bescheinigung).
- 6. Lüftungskonzept, sofern gemäß Richtlinie Punkt 6.3 erforderlich.
- 7. Angabe vorgesehener Maßnahmen zur Wärmebrückenvermeidung im Bereich der Fensterlaibungen (z. B. durch Angebotsangaben, Detailpläne/-skizzen, Regeldetails).
- 8. Kopien bemaßter Planunterlagen (Grundrisse, Ansichten, ggf. Schnitte), anhand derer Lage und Fläche der auszutauschenden Fenster ersichtlich sind. Die Positionierung der auszutauschenden Fenster gemäß Angebot ist in die Planunterlagen einzutragen.
- 9. Nachweis Bestandsfensterfläche (z. B. Flächenaufstellung, Aufmaß). Sofern im Zuge des Austausches Bestandsfenster vergrößert werden, ist eine Aufstellung der Fensterflächen „Bestand/Neu“ mit Bezug auf die Angebotspositionen einzureichen.
- 10. Ggf. Nachweis U<sub>w</sub> ≤ 1,70 W/m<sup>2</sup>K für Bestandsfenster, welche nicht ausgetauscht werden.

**Zusätzlich bei Baudenkmalen und Gebäuden im Denkmalsbereich:**

- 11. Genehmigung der Unteren Denkmalbehörde.

**Zusätzlich bei Gebäuden im örtlichen Geltungsbereich einer Erhaltungs- und/oder Gestaltungssatzung:**

- 12. Genehmigung des Bauaufsichtsamtes.

**Zusätzlich bei öffentlich gefördertem Wohnraum:**

- 13. Nachweis der Prüfung und Freigabe der geplanten Maßnahme durch das Amt für Wohnungswesen.

**Zusätzlich bei Umnutzung von Gewerbeflächen zu Wohnzwecken:**

- 14. Genehmigung des Bauaufsichtsamtes.

**4. Optimierung der Wärmeerzeugung bei Bestandsbauten (Richtlinie Punkt 6.5, 6.6)**

Hydraulischer Abgleich       Austausch von Heizungsumwälzpumpen

Austausch von Durchlauferhitzern

Austausch von Thermostatventilen und Thermostatköpfen      Anzahl der ausgetauschten Thermostatventile: \_\_\_\_\_

   Anzahl der ausgetauschten Thermostatköpfe: \_\_\_\_\_

**Dem Förderantrag sind folgende Anlagen beizufügen**

**Für alle Anträge:**

- 1. Angebot oder Kostenvoranschlag/-aufstellung
- 2. Schriftliche Einverständniserklärung bzw. Bevollmächtigung der Eigentümerin/des Eigentümers, wenn diese/dieser nicht selbst den Antrag stellt.
- 3. Bei Maßnahmen in Gewerbeimmobilien Nachweis Kleinst-/Kleinunternehmen gemäß EU-Empfehlung 2003/361/EG: Bescheinigung Steuerberater oder ähnliche geeignete Belege.
- 4a. Bei Baudenkmalen und Gebäuden im Denkmalsbereich: Genehmigung Untere Denkmalbehörde
- 4b. Bei öffentlich gefördertem Wohnraum: Nachweis der Prüfung und Freigabe der geplanten Maßnahme durch das Amt für Wohnungswesen.
- 4c. Bei Umnutzung von Gewerbeflächen zu Wohnzwecken: Genehmigung des Bauaufsichtsamtes.

**Zusätzlich für die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs (Richtlinie Punkt 6.5.1):**

- 5. Nachweis Alter Heizungsanlage: Bescheinigung Inbetriebnahme, Rechnung zum Einbau, Messbescheinigung Schornsteinfeger oder Foto Typenschild Heizungsanlage.
- 6. Kostenvoranschlag, Angebot oder Kostenaufstellung, aus der die einzelnen Schritte für die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs hervorgehen:
  - Abschätzung/Berechnung der Heizlast
  - Ermittlung der maximal benötigten Heizwassermassenströme
  - Abschätzung/Berechnung der Druckverluste
  - Auswahl der Thermostatventile
  - Auslegung der Umwälzpumpe
  - Anpassung der Heizungsregelung
  - Einstellung und Dokumentation aller ermittelten Werte

**Zusätzlich für den Austausch einer Umwälzpumpe (Richtlinie Punkt 6.5.2):**

- 7. Nachweis Alter Heizungsanlage: Bescheinigung Inbetriebnahme, Rechnung zum Einbau, Messbescheinigung Schornsteinfeger oder Foto Typenschild Heizungsanlage.
- 8. Nachweis Energie-Effizienz-Index (EEI) der neuen Umwälzpumpe: Produktdatenblatt oder Herstellerinformation.
- 9. Bei Brauchwasserpumpen: Nachweis der Einbindung in das Heizungssystem.

**Zusätzlich für den Austausch von Thermostatventilen und Thermostatköpfen (Richtlinie Punkt 6.5.3):**

- 10. Nachweis Alter Heizungsanlage: Bescheinigung Inbetriebnahme, Rechnung zum Einbau, Messbescheinigung Schornsteinfeger oder Foto Typenschild Heizungsanlage.
- 11a. Für voreinstellbare Thermostatventile Nachweis Prüfzeichen „Keymark“:
- 11b. Für mechanisch gesteuerte Thermostatköpfe Nachweis Thermostatic Efficiency Label (TELL) oder Energie-Effizienz-Index (EEI):
- 11c. Für elektronisch gesteuerte Thermostatköpfe Nachweis Ausstattung und Bedienfunktionen: Jeweils Produktdatenblatt oder Herstellerinformation.

**Zusätzlich für den Austausch von Durchlauferhitzern (Richtlinie Punkt 6.6):**

- 12. Nachweis Produkt bestehender Durchlauferhitzer: Rechnung zum Einbau oder Fotodokumentation.
- 13. Nachweis Darstellung/Anzeige Wasser und Energieverbrauch des neuen Durchlauferhitzers: Herstellerinformation.
- 14. Nachweis Energieeffizienzklasse des neuen Durchlauferhitzers: EU-Energielabel oder Herstellerbescheinigung.

**5. Infrarotheizungen bei Bestandsbauten (Richtlinie Punkt 6.7)**

- Infrarotheizung als Ersatz für eine Ölheizung.
- Infrarotheizung als Ersatz für eine Nachtspeicherheizung.
- Der Betrieb erfolgt mit 100 % zertifiziertem Ökostrom.
- Der Betrieb erfolgt über eine PV-Anlage.

**Dem Förderantrag sind folgende Anlagen beizufügen:**

1. Angebot oder Kostenvoranschlag/-aufstellung.
2. Schriftliche Einverständniserklärung bzw. Bevollmächtigung der Eigentümerin/des Eigentümers, wenn diese/dieser nicht selbst den Antrag stellt.
3. Bei Maßnahmen in Gewerbeimmobilien Nachweis Kleinst-/Kleinunternehmen gemäß EU-Empfehlung 2003/361/EG: Bescheinigung Steuerberater oder ähnliche geeignete Belege.
- 4a. Bei Baudenkmalen und Gebäuden in einem Denkmalbereich: Genehmigung der Unteren Denkmalbehörde.
- 4b. Bei öffentlich gefördertem Wohnraum: Nachweis der Prüfung und Freigabe der geplanten Maßnahme durch das Amt für Wohnungswesen.
- 4c. Bei Umnutzung von Gewerbeflächen zu Wohnzwecken: Genehmigung des Bauaufsichtsamtes.
5. Nachweis bestehende Heizungsanlage: Bescheinigung Inbetriebnahme, Rechnung zum Einbau, Messbescheinigung Schornsteinfeger oder Fotodokumentation.
6. Nachweis Bezug von 100 % zertifiziertem Ökostrom: Kopie Vertrag oder Rechnung in Verbindung mit Zertifikat.
7. Alternativ Nachweis Betrieb PV-Anlage: Inbetriebsetzungsprotokoll oder Bestätigung Bundesnetzagentur.
8. Nachweis spezifischer Heizwärmebedarf des Gebäudes q<sub>h</sub> in kWh/m<sup>2</sup>a: Kopie EnEV-Nachweis, Kopie Energieausweis oder Ermittlung auf Basis des jährlichen Endenergieverbrauchs für die Heizung (z.B. Abrechnung Energieversorger).

**6. Bonus für energetische Sanierungsprojekte bei Bestandsbauten (Richtlinie Punkt 6.8)**

**Erreichter Sanierungsstandard**

- Effizienzhaus 70-Standard der KfW       Effizienzhaus 55-Standard der KfW

---

**Beschreibung der vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen:**

**Dem Förderantrag sind folgende Anlagen beizufügen:**

1. Angebote oder Kostenaufstellung zu den vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen.
2. Schriftliche Einverständniserklärung bzw. Bevollmächtigung der Eigentümerin/des Eigentümers, wenn diese/dieser nicht selbst den Antrag stellt.
3. Bei Maßnahmen in Gewerbeimmobilien Nachweis Kleinst-/Kleinunternehmen gemäß EU-Empfehlung 2003/361/EG: Bescheinigung Steuerberater oder ähnliche geeignete Belege.
4. Berechnung des Jahres-Primärenergiebedarfs (gemäß EnEV\*).
5. Berechnung des spezifischen, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogenen Transmissionswärmeverlusts HT' (gemäß EnEV\*).
6. Beschreibung der vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen (s.o.).

\* Nach Inkrafttreten erfolgt die Berechnung nach den entsprechenden Vorgaben des GebäudeEnergiegesetzes GEG in gültiger Fassung.



**7. Neuanschluss an die Fernwärme bei Bestands- und Neubauten (Richtlinie Punkt 6.9)**

Neuanschluss an die Fernwärme     bis 25 kW     über 25 bis 50 kW     über 50 kW

Einbau Fernwärme-Etagenheizung

Entfernung vom Netz zur Übergabestation:  über 10 bis 25 Meter     über 25 Meter

**Dem Förderantrag sind folgende Anlagen beizufügen**

1. Angebot oder Kostenvoranschlag/-aufstellung.
2. Schriftliche Einverständniserklärung bzw. Bevollmächtigung der Eigentümerin/des Eigentümers, wenn diese/ dieser nicht selbst den Antrag stellt.
3. Bei Maßnahmen in Gewerbeimmobilien Nachweis Kleinst-/Kleinunternehmen gemäß EU-Empfehlung 2003/361/EG: Bescheinigung Steuerberater oder ähnliche geeignete Belege.
4. Bei Baudenkmalen und Gebäuden in einem Denkmalbereich: Genehmigung der Unteren Denkmalbehörde.
5. Bei öffentlich gefördertem Wohnraum: Nachweis der Prüfung und Freigabe der geplanten Maßnahme durch das Amt für Wohnungswesen.
6. Bei Umnutzung von Gewerbeflächen zu Wohnzwecken: Genehmigung Bauaufsichtsamt.

**8. Technische Anlagen zur Nutzung der Solarenergie bei Bestands- und Neubauten (Richtlinie Punkt 6.10)**

**Wichtiger Hinweis**

Über das Düsseldorfer Solarpotentialkataster kann unter [www.duesseldorf.de/solkataster](http://www.duesseldorf.de/solkataster) das Potential eines Gebäudes für eine thermische Solaranlage bzw. eine Photovoltaik-Anlage eingeschätzt werden.

**Thermische Solaranlagen**

- Einbau einer thermischen Solaranlage zur Warmwasserbereitung mit \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Absorberfläche
- Einbau einer thermischen Solaranlage zur Warmwasserbereitung mit Heizungsunterstützung mit \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Absorberfläche     Solare Schwimmbadwasser-Heizung vorhanden
- Erweiterung einer vorhandenen Solarthermieanlage mit \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Absorberfläche

**Photovoltaik-Anlagen**

- Neuinstallation von Photovoltaik (PV)-Anlagen mit einer installierten Leistung von \_\_\_\_\_ Kilowattpeak (kWpeak)
- Integration Messtechnik für Mieterstrommodelle vorgesehen

**Speichersysteme für Photovoltaik-Anlagen**

- Neuinstallation eines stationären Batteriespeichersystems     für neu zu installierende PV-Anlagen
- für bestehende PV-Anlagen

## Dem Förderantrag sind folgende Anlagen beizufügen

### Für alle Anträge:

- 1. Angebot oder Kostenvoranschlag/-aufstellung.
- 2. Schriftliche Einverständniserklärung bzw. Bevollmächtigung der Eigentümerin/des Eigentümers, wenn diese/dieser nicht selbst den Antrag stellt.
- 3. Bei Maßnahmen in Gewerbeimmobilien Nachweis Kleinst-/Kleinunternehmen gemäß EU-Empfehlung 2003/361/EG: Bescheinigung Steuerberater oder ähnliche geeignete Belege.
- 4a. Bei Baudenkmalen und Gebäuden im Denkmalsbereich: Genehmigung der Unteren Denkmalbehörde.
- 4b. Bei Gebäuden im örtlichen Geltungsbereich einer Erhaltungs- und/oder Gestaltungssatzung: Genehmigung des Bauaufsichtsamtes.
- 4c. Bei öffentlich gefördertem Wohnraum: Nachweis der Prüfung und Freigabe der geplanten Maßnahme durch das Amt für Wohnungswesen.
- 4d. Bei Umnutzung von Gewerbeflächen zu Wohnzwecken: Genehmigung des Bauaufsichtsamtes.

### Zusätzlich beim Einbau thermischer Solaranlagen für die Warmwasserbereitung (Richtlinie Punkt 6.10.1):

- 5. Nachweis Nutzenergiebedarf für die Warmwasserbereitung (Qw): Kopie EnEV-Nachweis, Kopie Energieausweis oder Ermittlung auf Basis des jährlichen Endenergieverbrauchs für die Warmwasserbereitung (z.B. Abrechnung Energieversorger).
- 6. Nachweis solarer Wärmeertrag und solarer Deckungsanteil für Qw: Berechnung mit zahlenmäßiger Angabe der Monatssummenwerte in Kilowattstunden (Solarsimulation).
- 7. Nachweis Wärmemengenzähler, Funktionskontrollgerät oder entsprechende in das Regelgerät integrierte Funktionen: Herstellerinformation.
- 8. Für die Kollektoren Nachweis Prüfzeichen Solar Keymark: Produktdatenblatt oder Herstellerinformation.

### Zusätzlich beim Einbau thermischer Solaranlagen zur Warmwasserbereitung mit Heizungsunterstützung (Richtlinie Punkt 6.10.1):

- 9. Unterlagen gemäß Ziff. 5-8.
- 10. Bei solarer Schwimmbadwasser-Heizung: Nachweis Anteil solare Beheizung.
- 11. Nachweis Nutzenergiebedarf zur Beheizung des Gebäudes (Qh): Kopie EnEV-Nachweis, Kopie Energieausweis oder Ermittlung auf Basis des jährlichen Endenergieverbrauchs für die Heizung (z.B. Abrechnung Energieversorger).
- 12. Nachweis solarer Wärmeertrag und solarer Deckungsanteil für Qh: Berechnung mit zahlenmäßiger Angabe der Monatssummenwerte in Kilowattstunden gemäß Richtlinie Punkt 6.10.1 (Solarsimulation).

### Zusätzlich beim Einbau von Photovoltaik-Anlagen (Richtlinie Punkt 6.10.2):

- 13. Angaben zur installierten Leistung der PV-Anlage.
- 14. Nachweis über die Einhaltung der technischen Vorgaben nach § 9 EEG 2017: Unbedenklichkeitsbescheinigung DIN VDE 0126-1-1 oder Herstellererklärung für den vorgesehenen Wechselrichter.
- 15. Für die PV-Module Nachweis Zertifizierung IEC/EN 61215 bzw. IEC/EN 61646 und IEC/EN 61730: Prüfzeugnis oder Auszug Prüfverzeichnis.

### Zusätzlich beim Einbau von Speichersystemen für Photovoltaik-Anlagen (Richtlinie Punkt 6.10.3):

- 16. Bei Speichersystemen in Kombination mit bestehenden PV-Anlagen Nachweis installierte Leistung und Inbetriebnahmedatum PV-Anlage: Inbetriebsetzungsprotokoll zur Übergabe an den Netzbetreiber oder Bestätigung Bundesnetzagentur.
- 17. Bei Speichersystemen in Kombination mit neu zu errichtenden PV-Anlagen: Angaben zur installierten Leistung der PV-Anlage.
- 18. Nachweis über die Ausstattung der PV-Anlage mit einer technischen Komponente zur Begrenzung der Einspeiseleistung auf 50 %: Herstellererklärung zu Wechselrichter bzw. Batteriespeicher.
- 19. Nachweis über die elektrische Einbindung des Speichersystems (Schaltplan).
- 20. Nachweis über eine Zeitwertersatzgarantie für einen Zeitraum von 10 Jahren für die Batterie(n): Herstellererklärung.
- 21. Nachweis Energiezähler: Herstellerinformation.

**9. Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung bei Bestands- und Neubauten (Richtlinie Punkt 6.11)**

**Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung**

- Einbau einer zentralen Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
- Einbau einer dezentralen Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung, Anzahl der Lüftungsgeräte \_\_\_\_\_

**Dem Förderantrag sind folgende Anlagen beizufügen**

1. Angebot oder Kostenvoranschlag/-aufstellung.
2. Schriftliche Einverständniserklärung bzw. Bevollmächtigung der Eigentümerin/des Eigentümers, wenn diese/dieser nicht selbst den Antrag stellt.
3. Bei Maßnahmen in Gewerbeimmobilien Nachweis Kleinst-/Kleinunternehmen gemäß EU-Empfehlung 2003/361/EG: Bescheinigung Steuerberater oder ähnliche geeignete Belege.
- 4a. Bei Baudenkmalen oder Gebäuden in einem Denkmalbereich: Genehmigung der Unteren Denkmalbehörde.
- 4b. Bei Gebäuden im örtlichen Geltungsbereich einer Erhaltungs- und/oder Gestaltungssatzung: Genehmigung des Bauaufsichtsamtes.
- 4c. Bei öffentlich gefördertem Wohnraum: Nachweis der Prüfung und Freigabe der geplanten Maßnahme durch das Amt für Wohnungswesen.
- 4d. Bei Umnutzung von Gewerbeflächen zu Wohnzwecken: Genehmigung des Bauaufsichtsamtes.
5. Nachweis Wärmerückgewinnungsgrad (WRG) > 80 %: Bescheinigung eines unabhängigen Prüfinstituts.
6. Nachweis, dass die Lüftungsgeräte eine Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) erhalten haben. Alternativ ist die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften (Brandschutz, etc.) durch die Bescheinigung eines Unternehmers oder Sachverständigen nachzuweisen.
7. Lüftungskonzept mit Angaben zu Gebäude, Auslegung Lüftungsanlage, Volumenströmen, Systemkomponenten, etc..
8. Angaben zum Schallpegel der geplanten Lüftungsanlage in Wohn-/ und Schlafräumen: Lüftungskonzept s.o., Angaben zu geplanten schalldämpfenden Komponenten, etc..
9. Nachweis Energieeffizienzklasse für die vorgesehenen Lüftungsgeräte: EU-Energielabel oder Herstellerbescheinigung.

**10. Maßnahmen zur rationellen Wärmeerzeugung bei Bestands- und Neubauten  
(Richtlinie Punkt 6.12)**

**Wichtige Hinweise**

Das Umweltamt der Stadt Düsseldorf hat in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale (VZ) NRW ein unabhängiges Informationsangebot entwickelt. Dazu gehört ein umfangreiches Internetangebot, auf dem gängige Heizsysteme einer Wirtschaftlichkeitsberechnung unterzogen werden. Die dazugehörige Broschüre ist im Umweltamt der Stadt Düsseldorf erhältlich: <https://www.verbraucherzentrale.nrw/wissen/energie/erneuerbare-energien/interaktiver-heizsystemvergleich-10750>.

Bei Installation einer Wärmepumpe: Unter [www.geothermie.nrw.de](http://www.geothermie.nrw.de) kann über den Standortcheck des Geologischen Dienstes NRW das geothermische Potential eines Untergrundes eingeschätzt werden.

**BHKW**

Einbau einer wärmegeführten Blockheizkraftanlage      geplante elektr. Nennleistung: \_\_\_\_\_

Schwimmbad vorhanden:  Ja       Nein

**Wärmepumpe**

Sole/Wasser       Luft/Wasser       Wasser/Wasser       Hybrid

bis 25 kW       über 25 bis 50 kW       über 50 kW

Schwimmbad vorhanden:  Ja       Nein

**Dem Förderantrag sind folgende Anlagen beizufügen**

**Für alle Anträge:**

- 1. Angebot oder Kostenvoranschlag/-aufstellung.
- 2. Schriftliche Einverständniserklärung bzw. Bevollmächtigung der Eigentümerin/des Eigentümers, wenn diese/dieser nicht selbst den Antrag stellt.
- 3. Bei Maßnahmen in Gewerbeimmobilien Nachweis Kleinst-/Kleinunternehmen gemäß EU-Empfehlung 2003/361/EG: Bescheinigung Steuerberater oder ähnliche geeignete Belege.
- 4a. Bei Baudenkmalen und Gebäuden in einem Denkmalsbereich: Genehmigung der Unteren Denkmalbehörde.
- 4b. Bei öffentlich gefördertem Wohnraum: Nachweis der Prüfung und Freigabe der geplanten Maßnahme durch das Amt für Wohnungswesen.
- 4c. Bei Umnutzung von Gewerbeflächen zu Wohnzwecken: Genehmigung des Bauaufsichtsamtes.
- 5. Bei Gebäuden im Geltungsbereich des mit Anhang zur Richtlinie ausgewiesenen Fernwärme-Vorranggebiets: Bestätigung der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH, dass das Gebäude in den nächsten drei Jahren keinen Fernwärmeanschluss erhalten kann.

**Zusätzlich beim Einbau einer Blockheizkraftanlage (Richtlinie Punkt 6.12.1):**

- 6. Nachweis Gesamtwirkungsgrad (elektrisch und thermisch, bezogen auf den Brennstoffeinsatz) für das vorgesehene BHKW: Herstellerbescheinigung.
- 7. Nachweis über den Anteil der zur Beheizung des Gebäudes vorgesehenen KWK-Wärme: Berechnung oder Ertragssimulation.
- 8. Nachweis Energieeffizienzklasse für das vorgesehene BHKW: EU-Energielabel oder Herstellerbescheinigung.
- 9. Nachweis spezifischer Heizwärmebedarf des Gebäudes  $q_h$  in kWh/m<sup>2</sup>a: Kopie EnEV-Nachweis, Kopie Energieausweis oder Ermittlung auf Basis des jährlichen Endenergieverbrauchs für die Heizung (z.B. Abrechnung Energieversorger).
- 10. Bei Contracting Nachweis Stromnutzung: Contracting-Vertragsentwurf.

**Zusätzlich beim Einbau von Wärmepumpen (Richtlinie Punkt 6.12.2):**

- 11. Nachweis spezifischer Heizwärmebedarf des Gebäudes  $q_h$  in kWh/m<sup>2</sup>a: Kopie EnEV-Nachweis, Kopie Energieausweis oder Ermittlung auf Basis des jährlichen Endenergieverbrauchs für die Heizung (z.B. Abrechnung Energieversorger).
- 12. Berechnung der Jahresarbeitszahl JAZ.
- 13. Nachweis COP-Wert: Auszug Liste zu Pumpen mit Prüfnachweis des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).
- 14. Nachweis Energieeffizienzklasse für die vorgesehenen Wärmepumpe: EU-Energielabel oder Herstellerbescheinigung.

**Bei Sole/Wasser-Wärmepumpen:**

- 15. Genehmigung der Unteren Umweltschutzbehörde zur Sondenbohrung.

**Bei Luft/Wasser-Wärmepumpen:**

- 16. Nachweis Einhaltung Immissionsrichtwerte gemäß TA Lärm.
- 17. Nachweis Bezug von 100 % zertifizierten Ökostrom: Kopie Vertrag oder Rechnung in Verbindung mit Zertifikat.
- 18. Alternativ Nachweis Betrieb PV-Anlage: Inbetriebsetzungsprotokoll oder Bestätigung Bundesnetzagentur.

**11. Innovative Sondermaßnahmen bei Bestands- und Neubauten (Richtlinie Punkt 6.13)**

**Beschreibung der Sondermaßnahme(n):**

**Dem Förderantrag sind folgende Anlagen beizufügen:**

1. Angebot oder Kostenvoranschlag/-aufstellung.
2. Schriftliche Einverständniserklärung bzw. Bevollmächtigung der Eigentümerin/des Eigentümers, wenn diese/ dieser nicht selbst den Antrag stellt.
3. Bei Maßnahmen in Gewerbeimmobilien Nachweis Kleinst-/Kleinunternehmen gemäß EU-Empfehlung 2003/361/EG: Bescheinigung Steuerberater oder ähnliche geeignete Belege.
- 4a. Bei Baudenkmalen und Gebäuden in einem Denkmalbereich: Genehmigung der Unteren Denkmalbehörde.
- 4b. Bei Gebäuden im örtlichen Geltungsbereich einer Erhaltungs- und/oder Gestaltungssatzung: Genehmigung des Bauaufsichtsamtes.
- 4c. Bei öffentlich gefördertem Wohnraum: Nachweis der Prüfung und Freigabe der geplanten Maßnahme durch das Amt für Wohnungswesen.
- 4d. Bei Umnutzung von Gewerbeflächen zu Wohnzwecken: Genehmigung des Bauaufsichtsamtes.
5. Beschreibung der vorgesehenen Maßnahme (s.o.).
6. Nachweis Energieeinsparung.
7. Nachweis Wirtschaftlichkeit (Gegenüberstellung Kosten und Erträge).

**12. Wand-Ladestationen für Elektrofahrzeuge bei Bestands- und Neubauten (Richtlinie Punkt 6.14)**

**Wand-Ladestation für Elektrofahrzeuge**

- Installation einer Wand-Ladestation für Elektroautos, wobei Strom aus einer PV-Anlage inkl. Speicher mit mindestens 6 kWp installierter Leistung genutzt wird.
- Installation einer Wand-Ladestation für Elektroautos, wobei 100 % zertifizierter Ökostrom genutzt wird.

**Dem Förderantrag sind folgende Anlagen beizufügen:**

1. Angebot oder Kostenvoranschlag/-aufstellung.
2. Schriftliche Einverständniserklärung bzw. Bevollmächtigung der Eigentümerin/des Eigentümers, wenn diese/dieser nicht selbst den Antrag stellt.
3. Bei Maßnahmen in Gewerbeimmobilien Nachweis Kleinst-/Kleinunternehmen gemäß EU-Empfehlung 2003/361/EG: Bescheinigung Steuerberater oder ähnliche geeignete Belege.
- 4a. Bei Baudenkmalen und Gebäuden in einem Denkmalbereich: Genehmigung der Unteren Denkmalbehörde.
- 4b. Bei Gebäuden im örtlichen Geltungsbereich einer Erhaltungs- und/oder Gestaltungssatzung: Genehmigung des Bauaufsichtsamtes.
- 4c. Bei öffentlich gefördertem Wohnraum: Nachweis der Prüfung und Freigabe der geplanten Maßnahme durch das Amt für Wohnungswesen.
- 4d. Bei Umnutzung von Gewerbeflächen zu Wohnzwecken: Genehmigung des Bauaufsichtsamtes.
5. Nachweis über den Besitz, bzw. über die rechtsverbindliche Bestellung oder das rechtsverbindliche Leasing eines Elektroautos: Kopie Fahrzeugschein oder Vertragsbestätigung.
6. Nachweis über das Vorhandensein einer PV-Anlage inkl. Speicher mit mindestens 6 kWp: Inbetriebsetzungsprotokoll oder Bestätigung Bundesnetzagentur.
7. Alternativ Nachweis über den Bezug von 100 % zertifiziertem Ökostrom: Kopie Vertrag oder Rechnung in Verbindung mit Zertifikat.

**13. Passivhaus-Bauvorhaben für Neubauten (Richtlinie Punkt 6.15)**

**Dem Förderantrag sind folgende Anlagen beizufügen:**

1. Angebote oder Kostenaufstellung zu Gebäudehülle und -technik.
2. Schriftliche Einverständniserklärung bzw. Bevollmächtigung der Eigentümerin/des Eigentümers, wenn diese/dieser nicht selbst den Antrag stellt.
3. Bei Maßnahmen in Gewerbeimmobilien Nachweis Kleinst-/Kleinunternehmen gemäß EU-Empfehlung 2003/361/EG: Bescheinigung Steuerberater oder ähnliche geeignete Belege.
4. Kopie Baugenehmigung.
5. Informationen zu vorgesehenen Dämmstoffen, Fensterrahmen (Produktdatenblätter, Herstellerinformationen).
6. Kopie Baupläne.

## IV. Erklärungen

### Bestätigung der Antragstellerin/des Antragstellers

Ich versichere, dass ich

- a) antragsberechtigt im Sinne von Punkt 3 der Richtlinie bin;
- b) für das bezeichnete Objekt Fördermittel nach den bisherigen Förderprogrammen der Landeshauptstadt Düsseldorf  
 bisher nicht erhalten habe       erhalten habe:      Datum der Förderung: \_\_\_\_\_  
Höhe der Fördermittel: € \_\_\_\_\_  
Fördernummer: \_\_\_\_\_
- c) für das bezeichnete Objekt Fördermittel von anderen Zuwendungsgebern  
 bisher nicht erhalten/beantragt habe       erhalten/beantragt habe:  
Zuwendungsgeber: \_\_\_\_\_  
Höhe Zuschuss: € \_\_\_\_\_  
Darlehen: \_\_\_\_\_
- d) die Maßnahme nicht vor der Antragstellung und nicht vor Bekanntgabe der Fördernummer in Auftrag gegeben habe (Ausnahme Antragsbegleitung und Thermografiegutachten gemäß Richtlinie Punkt 6.1.1, 6.1.3);
- e) die Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und diese der Wahrheit entsprechen.

**Ich kenne die aktuell gültigen Richtlinie für das Förderprogramm „Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten in Düsseldorf“ und erkenne sie als verbindlich an. Mir ist bekannt, dass die von mir gemachten Angaben als Grundlage für die Ermittlung der Förderfähigkeit des Antrages herangezogen werden. Zudem bestätige ich hiermit, dass keine Materialien/Stoffe verwendet werden, die gemäß der gültigen Richtlinie Punkt 5 ausgeschlossen sind.**

#### Hinweis nach dem Datenschutzgesetz:

Die Daten werden gem. Artikel 12 - 14 DSGVO (Europäische Datenschutz-Grundverordnung) zur Erfüllung der Aufgaben erhoben. Weitere Hinweise zur Umsetzung der DSGVO im Umweltamt der Landeshauptstadt Düsseldorf enthält das beigefügte Informationsblatt (siehe Seite 16/18).

Datum

Ort

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

# Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

(zum Verbleib bei der Antragstellerin/beim Antragsteller)

## Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

(Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten,  
vertretungsberechtigte Person / Leitung)

Umweltamt  
Herr Thomas Loosen  
Brinckmannstraße 7  
40225 Düsseldorf  
umweltamt@duesseldorf.de

## Zuständige Fachabteilung

(Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)

Umweltamt  
Abt. 19/3.3 Förderprogramm „Klimafreundliches  
Wohnen und Arbeiten in Düsseldorf“  
Frau Radi  
Telefon: 0211 89-25955  
E-Mail: klimafreundlich-wohnen@duesseldorf.de

## Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter      Telefon: 0211 89-93771  
Landeshauptstadt Düsseldorf                  E-Mail: datenschutz07@duesseldorf.de  
Marktplatz 3  
40200 Düsseldorf

## Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

### Zwecke:

Für die Antragsbearbeitung benötigt die Stadt personenbezogene Daten. Nur so kann die Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft werden.

### Rechtsgrundlagen:

§ 3 Datenschutzgesetz NRW

## Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Nein

Ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten: Es erfolgt keine Antragsbearbeitung.

## Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

Die Stadt verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- **Persönliche Kontaktangaben**, z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Kontoverbindung, Eigenschaft als Antragsteller (Eigentümer oder Bevollmächtigter)
- **Angaben zum Objekt**, z. B. Art des Gebäudes, Anzahl Wohn- und Gewerbeeinheiten, Baujahr, Nutzung des Gebäudes, Schutzwürdigkeit des Gebäudes



**Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:**

(Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen)

Die Daten werden von der betroffenen Person zur Verfügung gestellt.

---

**Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

Die Daten werden der Stadtverwaltung Düsseldorf zur Verfügung gestellt.

**Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation**

Nein

Ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO:

---

**Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:**

Die Daten werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren vollständig vernichtet.

---

**Information zu Betroffenenrechten**

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu erheben: Postanschrift: Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211 38424-0 oder E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.

---

Bitte an den Falzmarken falzen und  
im Fensterbriefumschlag zurücksenden an

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz  
Brinckmannstraße 7  
40200 Düsseldorf

## Anlage zum Antrag auf Gewährung von Fördermitteln für ein Thermografiegutachten bei Bestandsbauten

gemäß Förderprogramm „Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten in Düsseldorf“

**Hinweis:** Diese Anlage ist dem Auszahlungsantrag beizufügen.

### I. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Familienname, Vorname
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)
Lage des Objekts
Fördernummer

### II. Bestätigung der Beraterin/des Beraters, dass das Thermografiegutachten übergeben und in einem Beratungsgespräch gem. den Vorgaben der Richtlinie erläutert wurde

Datum des Beratungsgesprächs
Dauer des Beratungsgesprächs
Beratungsbüro/Firma
Name der Beraterin/des Beraters

Datum	Ort	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller
-------	-----	--